

GEMEINDE SALCHING



BEKANNTMACHUNG

über den Erlass einer Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Salching (Friedhofssatzung – FS).

Der Gemeinderat Salching hat am 17.11.2025 die Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Salching erlassen.

Eine Ausfertigung der Satzung liegt in der Zeit vom

vom 20.11.2025 bis 19.12.2025

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Straubinger Straße 4, 94330 Aiterhofen, Zimmer Nr. 1.06 während der Dienstzeit zur allgemeinen Einsicht aus.

Die Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Salching (Friedhofssatzung – FS) tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln
am: 19.11.2025

abgenommen am: 22.12.2025

Salching, den 18.11.2025

gez.

Neumeier Alfons
Erster Bürgermeister

